

- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.12.2015: Beantwortung der Anfragen bezüglich der Einführung der Gesundheitskarte

Der Landrat verwies auf die Tischvorlage mit der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom heutigen Tage zur Thematik Einführung der Gesundheitskarte.

Der Ltd. KVD Liermann erklärte, dass sich die Aufgaben für die Kommunen und den Kreis hinsichtlich der Zuständigkeiten des Asylbewerberleistungsgesetzes durch die Absprachen nicht geändert hätten. Der Rhein-Sieg-Kreis erledige in dieser Angelegenheit eine freiwillige Aufgabe, indem man dafür Sorge trage, dass zwischen den Kommunen ein Ausgleich stattfinde. Dies sehe das Asylbewerberleistungsgesetz unmittelbar nicht vor; es handele es sich um eine an das Asylbewerberleistungsgesetz „andockende“ Aufgabenwahrnehmung. Demnach sei dieses als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen, zumal es weder finanziell noch politisch von größerer Bedeutung sei. Die eigentlichen Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würden nicht tangiert.

Ltd. KVD Carl verwies auf § 42 Buchstabe a) der Kreisordnung NRW, wonach der Landrat für die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig sei. Anders verhalte es sich nach § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW. Demnach seien die Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den Bürgermeister übertragen. Außerdem obliege dem Landrat nach § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Aufgabendurchführung der Verwaltung sei als eine Gesetzesausführung in Anlehnung an das Asylbewerberleistungsgesetz anzusehen und demnach als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten.

Abg. große Deters merkte an, man müsse darüber nicht weiter diskutieren, wenn Frage 2 der Anfrage beantwortet werde, wie er es sich wünsche. Jedoch mache ihn die Rechtsauffassung, wie man Geschäfte der laufenden Verwaltung definiere, sprachlos.

Der Landrat berichtete, dass das damit verbundene Thema des Solidarausgleichs bei einer elektronischen Gesundheitskarte auch auf der Tagesordnung der letzten Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten gestanden habe. In der vergangenen Novembersitzung habe man sich darauf verständigt, dass diese Angelegenheit unter den Kommunen noch einmal verhandelt würde mit der Hoffnung, dass in der am 19. Februar 2016 stattfindenden Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten eine einvernehmliche Lösung erörtert bzw. präsentiert werden könne.

Auf Nachfrage des Abg. große Deters, ob diese gemeinsame Lösung – darauf ziele Frage 2 der Anfrage – dem Kreistag vorgelegt werde oder ob sie als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werde, sagte Ltd. KDV Carl, dass die Lösung dem Kreistag aufgrund seines Zuständigkeitskataloges nach § 26 KrO NRW nicht vorgelegt werde. Jedoch bestehe die Möglichkeit, diese dem Kreisausschuss zu unterbreiten.

Abg. große Deters bemerkte, dass man in dieser Angelegenheit das Recht besitze mitzureden und demnach eine Rechtseinschätzung der Bezirksregierung einholen werde.

- Anfrage des Abg. Söllheim „Aufspaltung des RWE-Konzerns“

Aufgrund der aus der Presse zu entnehmenden Nachricht über die Aufspaltung des RWE-Konzerns in Tochter- bzw. Unterkonzerne fragte der Abg. Söllheim, ob man abschätzen könne, welche Konsequenzen das für den Rhein-Sieg-Kreis habe.

Der Landrat teilte mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis in dieser Angelegenheit eine Einladung zu einer Sondersitzung des VKA in Essen erhalten habe, an der er teilnehmen werde. Weitere Informationen habe man bisher nur aus der Presseberichterstattung entnehmen können. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werde die Politik entsprechend unterrichtet.